

Beschlussvorlage

SG/2023/282 [öffentlich]



**Samtgemeinde
Hesel**

Betreff:
Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Personalkosten

Federführung: Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser: Andrea Nannen
Aktenzeichen: 12.1/BBü
Datum: 21.09.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeindeausschuss Vorbereitung	10.10.2023	
Samtgemeinderat Hesel Entscheidung	13.10.2023	

Beschlussvorschlag:

Im Ergebnis sowie im Finanzplan des Teilhaushaltes 1 -Personal- werden 320.300,00 Euro überplanmäßig für die Personalmehrkosten bei dem Aufwand sowie der Auszahlung für die Personalkosten gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Teilhaushalt 2.

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel hat im Haushalt 2023 Personalaufwendungen in Höhe von 6.499.800,00 Euro bereitgestellt.

Infolge der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erhalten die Beschäftigten durchschnittlich 11,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Im Einzelnen erhalten die Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000,00 Euro. Die Auszahlung hat mit einem Betrag von 1.240,00 Euro netto im Juni 2023 begonnen. In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatliche Zahlungen in Höhe von je 220,00 Euro netto. Auszubildende haben im Juni 2023 ein Inflationsausgleichsgeld von 620,00 Euro sowie in der Zeit von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 monatlich 110,00 Euro netto.

Durch diese Tarifeinigung sind höhere Personalaufwendungen in Höhe von 320.300,00 Euro im Haushalt erforderlich. Die Haushaltsmittel werden bislang nicht im Haushalt bereitgestellt, die fehlenden Mittel sind überplanmäßig gem. § 117 NKomVG zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung der fehlenden Mittel erfolgt durch Mehreinnahmen im Bereich der KiTa-Förderung vom Landkreis im Teilhaushalt 2.

Die Einkommen der Beschäftigten steigen ab dem 1. März 2024 tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von 200,00 Euro plus 5,5 Prozent. Die Ausbildungsentgelte werden für sie ab März 2024 um 150,00 Euro erhöht. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate bis zum 31. Dezember 2024. Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024 wurden mit dem Tarifabschluss angemeldet und stehen somit, nach Beschluss des Haushaltes, im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Ergebnis sowie im Finanzplan des Teilhaushaltes 1 -Personal- werden 320.300,00 Euro überplanmäßig für die Personalmehrkosten bei dem Aufwand sowie der Auszahlung für die Personalkosten gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen im Teilhaushalt 2.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister